

«Auschwitz» und «Metoo»: Was verbindet die Skandale?

Mit Yannick Buttet und Jonas Fricker stürzten in den vergangenen drei Monaten zwei Politiker über Skandale. Entwickelt die Schweiz eine Rücktrittskultur? Und was lernen wir als Gesellschaft aus den beiden Affären?

von Dennis Büeler

Während Jahrzehnten galt in der Schweizer Politik eine eiserne Regel: Egal wie gravierend die Vorwürfe auch sind, die gegen ein Regierungs- oder Parlamentsmitglied erhoben werden, zurücktreten muss es nicht. Die unruhigen Abgänge der Bundesräte Elisabeth Kopp und Samuel Schmid waren 1988 und 2008 nicht mehr als Ausnahmen, die die Regel bestätigten. Aufhorchen lässt deshalb, dass nun innerhalb weniger als drei Monaten gleich zwei Nationalräte den Hut nehmen mussten: Ende September trat der Aargauer Grünen-Politiker Jonas Fricker zurück, nachdem er am Rednerpult im Nationalratssaal den Transport von Schweinen zum Schlachthof mit der Deportation von Juden in Konzentrationslager verglichen hatte; am Sonntagabend tat es ihm der Walliser CVPler Yannick Buttet gleich, nachdem sechs

Skandale stellen die in einer Gesellschaft geltenden Moralvorstellungen auf die Probe. Bei Bedarf gibt's ein Update.

Frauen den seit zwei Wochen im Raum stehenden Vorwurf, er habe eine Ex-Geliebte gestalkt, mit Berichten mehrfacher mutmasslicher sexueller Belästigung ergänzten. Sind die beiden Skandale – so unterschiedlich die Fehlritte auch waren – vergleichbar? Gibt es Anzeichen, dass die Schweiz eine Rücktrittskultur entwickelt, wie sie viele Nachbarstaaten längst kennen? Und welche Schlüsse können wir als Gesellschaft aus dem «Fall Fricker» und dem «Fall Buttet» ziehen?

Der verstorbene Soziologe und Medienkritiker Kurt Imhof hat Skandale einst als «Einbruch von Unordnung in die soziale Ordnung» bezeichnet. «In dem der Skandal einen Missstand propagiert, beansprucht er die Geltung der

Normen und Werte dieser Ordnung und fordert ihre Wiederherstellung», schrieb er. Mit anderen Worten: Ein medialer Skandalisierungsprozess stellt die in einer Gemeinschaft geltenden Moralvorstellungen auf die Probe und aktualisiert sie bei Bedarf – in der Konfrontation mit als unmoralisch gebrandmarkten Vorgängen bestimmt die Gesellschaft ihre Moral und deren Grenzen immer wieder neu.

Das war auch beim «Fall Fricker» und beim «Fall Buttet» so: Beim Skandal um den «Auschwitz-Vergleich» löste die Schweizer Öffentlichkeit aus, wie weit radikale Tierschützer in ihrer Kritik gehen dürfen. Beim Skandal um die unerwünschten Annäherungsversuche überprüfte sie, wie viel sich mächtige Männer gegenüber Frauen unter Alkoholeinfluss erlauben dürfen und wandte so die «Metoo»-Debatte auf die Schweiz an.

Attacken aus eigenen Reihen

Beide Themen – «Antisemitismus für die Grünen, unmoralisches Handeln für die CVP» – seien für die jeweils betroffene Partei höchst sensibel, sagt Historiker und Politikwissenschaftler Claude Longchamp. «Sie schadeten ihrem ideologischen Profil.» Es sei daher nicht erstaunlich, dass Fricker und Buttet auch aus den eigenen Reihen angegriffen wurden. Der Aargauer sei vom Zuger alt Nationalrat Jo Lang attackiert worden, den Walliser hätten Bundesrätin Doris Leuthard, Parteichef Gerhard Pfister, Präsidiumpflichtig Elisabeth Schneider-Schneiter und CVP-Frauen-Chefin Babette Sigg unter Druck gesetzt.

Longchamp weist aber auch auf die unterschiedlichen Reaktionen der Skandalisierten hin. Während sich Fricker glaubhaft entschuldigt habe, sei bei Buttet bis heute weder Reue noch Schuldbewusstsein spürbar. Tatsächlich stempelte sich der bis dahin als Vizepräsident seiner Partei Amtierende vom Täter zum Opfer, als er sein Fehlverhalten mit einem Alkoholproblem zu erklären versuchte und seinen Anwalt lapidar erklären liess, er sei nicht in der Lage, sich an «solche Vorkommnisse» zu erinnern. «Fricker hat das Handtuch viel zu schnell geworfen», sagt Longchamp. «Buttet viel zu spät.»



Am Pranger: Yannick Buttet, Jonas Fricker, Céline Amaudruz und Filippo Lombardi (von oben) verstoßen gegen moralische Vorstellungen und/oder das Gesetz. Bilder Keystone

Skandalgegenstand und -management vermögen aber nicht abschliessend zu erklären, wann ein Politiker stürzt. Auch Zufälle spielen eine Rolle – und pures Glück hilft. Zwei Beispiele: Wie es SVP-Nationalrätin Céline Amaudruz Ende 2015 schaffte, im Amt zu verbleiben, obwohl sie betrunkene Auto

gefährten war und ihre Stellung hatte missbrauchen wollen, als sie Bundesrat Guy Parmelin telefonisch um Hilfe bat, ist im Rückblick rätselhaft. Genauso, dass Ständerat Filippo Lombardi trotz diverser Gesetzesverstöße bis zum CVP-Fraktionschef aufsteigen konnte. Eine echte Rücktrittskultur sähe anders aus.

Brüssel startet Countdown für Rahmenvertrag

Um Druck auszuüben, plant die EU-Kommission, den Marktzugang für die Schweizer Börse vorerst nur für ein Jahr sicherzustellen.

von Remo Hess

Die EU-Kommission plant den Zugang der Schweizer Börse zum europäischen Aktienhandel nur provisorisch, genauer für die kommenden zwölf Monate, zu gewähren. Dies berichtete SRF gestützt auf ein internes Dokument gestern Abend. Der Grund, weshalb die Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung mit jener der EU (MiFIDII) als Voraussetzung für den Marktzugang nur vorläufig anerkannt werden soll, ist das institutionelle Rahmenabkommen.

Schon am Wochenende machte ein hoher EU-Diplomat deutlich, dass Brüssel endlich ein «politisches Bekenntnis» erwarte und die Schweizer Verzögerungstaktik nicht mehr goutiere. Und auch EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagte bei seinem Besuch in Bern im November,

er wolle eine Einigung bis im Frühjahr 2018.

Keine offizielle Bestätigung

Offiziell will die EU-Kommission die zwölftmonatige Quasi-Schonfrist nicht bestätigen. Die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten können ihre Meinung noch bis morgen Nachmittag einbringen. Hinter vorgehaltener Hand wird jedoch signalisiert, dass die EU-Kommission nur bereit ist, der Schweiz weiterhin vollen Marktzugang zu gewähren, wenn sie ein institutionelles Rahmenabkommen abschliesst. So wohl im EU-Bericht zu den Beziehungen zur Schweiz im Jahr 2014 wie auch 2017 sei dieser Zusammenhang stets festgehalten worden. Generell wird betont, dass Marktzugang Hand in Hand gehe mit dem Akzeptieren von EU-Regeln, der Rolle des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), der Auf-

rechterhaltung gleicher Wettbewerbsbedingungen und dem Beitrag zur Kohäsionspolitik.

Während die EU-Kommission die bilateralen Verträge und sogenannte Äquivalenz-Anerkennungen, wenn auch mit taktischen Verzögerungen, stets aktualisiert hat, stellt eine solch zeitgebundene Verknüpfung mit dem institutionellen Rahmenabkommen und der Aufbau einer Drokulisse eine neue Dimension dar. Dem Unternehmen nach arbeiten Schweizer Diplomaten daran, Brüssel von diesem Vorhaben abzubringen.

Noch vor Kurzem betonte Juncker, man treibe die Beziehungen in einem «partnerschaftlichen Verhältnis» voran. Jetzt lautet die Botschaft: Wenn die Schweiz beim Institutionellen nicht in die Gänge kommt, lassen wir jede noch so technische Angelegenheit zur Zitterpartie verkommen.

«So geht man nicht mit Freunden um»

Mit dem Besuch von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in der Schweiz schien sich das verhärtete Verhältnis entspannt zu haben. Umso überraschter sind Mitglieder der aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments nun. «So geht man nicht mit Freunden um. Das zeigt mal wieder, dass die EU knallharte Interessenspolitik betreibt», sagt SVP-Präsident Albert Rösti. Er verweist darauf, dass die Schweiz «noch

nie ein Abkommen verletzt» habe.

Die bürgerlichen Politiker verknüpfen die unfreudliche Kunde aus Brüssel unisono mit der laufenden Debatte um Kohäsionszahlungen zugunsten der EU.

Zur Erinnerung: Der Bundesrat hat dafür jüngst 1.3 Milliarden Franken in Aussicht gestellt. Das sei ein Fehler gewesen, sagt FDP-Ständerat Philipp Müller. «Wir müssen aufhören, vorausseilend unsere Trümpfe anzubieten.»

Den Kredit für die Kohäsionsmilliarde muss das Parlament noch abseggen – ob es dies auch tut, ist alles andere als sicher. «Wenn wir uns nicht auf die Zusicherungen aus Brüssel verlassen können, sehe ich keine Mehrheit», sagt Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP/BL). Auch könnte die EU «Interesse daran haben, dass wir Kampfflugzeuge in Europa kaufen», auch das müsste man in die Waagschale werfen, so Müller weiter. (fum)

Sparen auf Kosten der Versicherten

Ein Wechsel der Franchise soll künftig nur alle drei Jahre möglich sein. Damit soll das «Franchisenhüpfen» unterbunden werden. Doch die Massnahme ist umstritten.

von Anna Wanner

Wann haben Sie zuletzt die Franchise Ihrer Krankenkasse gesenkt? Etwa als Sie fürs kommende Jahr die lange aufgeschobene Operation am Hüftgelenk geplant hatten? Dann gehören Sie zu den vier Personen unter 1000 Versicherten, die in einem solchen Fall kurzfristig auf eine tiefere Franchise wechseln, um so die Kostenbeteiligung am medizinischen Eingriff zu reduzieren. Das Schema ist bekannt: Sobald der Versicherte genesen ist und deshalb keine hohen Kosten mehr anfallen, erhöht er die Franchise aufs nächste Jahr wieder. Allerdings geht der Versicherungsverband Santésuisse von über 30 Mal mehr Fällen aus.

Viele Politiker stoßen sich am «Franchisenhüpfen» und wollen es deshalb unterbinden. Das Verhalten sei zwar erlaubt, aber «unsolidarisch», lautet der Tenor. Die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats stimmten 2016 einem Vorstoss zu, der vorsieht, dass Versicherte ihre gewählte Franchise während dreier Jahre behalten müssen. In dieser Zeit könnte der Versicherte zwar die Krankenkasse wechseln, nicht aber die Franchise.

Nur geringes Sparpotenzial

Die Idee, die vor einem Jahr noch auf breite Zustimmung stieß, fällt nun in der gestern abgelaufenen Vernehmlassung mehrheitlich durch. Die SP war von Beginn weg skeptisch. Sie fürchtet, die Solidarität in der Grundversicherung werde aufs Spiel gesetzt.

Der Bündner Santésuisse-Präsident und SVP-Nationalrat Heinz Brand gibt zwar zu, dass durch die Massnahme nur wenig gespart werden könne. Allerdings redeten immer alle vom Sparen. «Da muss man auch bereit sein, einen kleinen Schritt zu machen.» Brand konnte seine eigene Partei überzeugen, auch CVP und GLP sehen Handlungsbedarf. Doch für eine Mehrheit reicht dies voraussichtlich nicht.